

Beschlussvorlage	Nummer	170/2023
Amt für Digitalisierung und Wirtschaft	Datum	10.05.2023
Boekhoff, Tomke	Bezug-Nr.	073/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Natur, Verkehr und Klima	24.05.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	02.06.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	27.06.2023	öffentlich beschließend

Richtlinie über die Förderung von sog. Balkonkraftwerken im Landkreis Leer

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Förderung von sog. Balkonkraftwerken im Landkreis Leer. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 60.000,00 Euro werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung zur Verfügung gestellt.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Antrags der Gruppe SGL vom 17.02.2023 wurde im Rahmen der Kreistagssitzung am 08. März 2023 beschlossen, dass Finanzmittel in Höhe von 60.000,00 € für die Förderung von privaten, steckerfähigen (Balkon-)PV-Anlagen im Haushalt für das Jahr 2023 bereitgestellt werden. Nunmehr wurde der Richtlinienentwurf seitens der Verwaltung vorbereitet.

Erklärtes Ziel des Pariser Abkommens ist es dem Klimawandel durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entgegenzutreten. Dafür ist innerhalb kürzester Zeit ein weitreichender Transformationsprozess auf allen Ebenen notwendig, der auch die Umstellung der Energiegewinnung auf erneuerbare Ressourcen miteinschließt. Photovoltaik-Anlagen besitzen ein großes Potential zur Energiebereitstellung, welches auch von Privathaushalten genutzt werden kann. Die sogenannten Balkonkraftwerke können zur Deckung des Grundlastverbrauchs beitragen und fördern die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Zudem birgt die Erzeugung und Nutzung des eigenen Solarstroms das Potential das Bewusstsein für die erforderliche Energiewende zu schärfen.

Diese dezentrale Erzeugung erneuerbaren Stroms soll mithilfe der angefügten Förderrichtlinie unterstützt werden und Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter im Landkreis Leer einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss für die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage mit Balkonmodul (sog. Balkonkraftwerke) in Höhe von 150,00€ gewähren. Förderfähig sind die Anschaffungskosten von Balkonmodulen an Neu- und Bestandsgebäuden im Gebiet des Landkreises Leer, soweit die maximal registrierte Leistung die Vorgaben der Bundesnetzagentur und des Netzbetreibers und damit die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Pro Haushalt ist nur die Auszahlung einer Förderleistung möglich.

Die Antragsstellung erfolgt über ein Online-Formular des Landkreises Leer. Für Bürgerinnen und Bürger, welche die Online-Antragsstellung nicht selbstständig durchführen können, werden in angemessenem Maße Termine angeboten, in denen die Verwaltung bei der Antragstellung unterstützt.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs, solange und soweit Haushaltsmittel für das Programm bereitstehen (Windhundprinzip). Vorbehaltlich des Beschlusses der Richtlinie durch den Kreistag werden zeitnah die Informationen zum geplanten Startzeitpunkt für das Antragsverfahren über eine Pressemitteilung herausgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Landkreis Leer bereitzustellenden Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro für die Förderung der sog. Balkonkraftwerke werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt.

Matthias Groote
Landrat